

An den

Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogger
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Bozen, den 4. März 2021

ANFRAGE

Gerechte Strafen oder reine Beamtenwillkür?

In der vergangenen Woche wurden zwei Lehrkräfte, die an einer Bozner Schule den Betreuungsdienst verrichteten, nach Dienstschluss von Kontrollorganen dabei erappt, wie sie ihr mitgebrachtes Brot in der Öffentlichkeit vor der Schule gegessen haben. Daraufhin wurden sie mit einer Geldstrafe von jeweils 280,00 Euro versehen. Es ist sicherlich richtig und wichtig, dass während einer Pandemie Kontrollen durchgeführt werden und darauf geachtet wird, dass geltende Regeln eingehalten werden. Aber dieser Vorfall stellt eine reine Schikane dar. Gerade in der Landeshauptstadt gibt es Bereiche, wo es täglich zu Menschenansammlungen kommt und teilweise kaum bis gar nicht kontrolliert wird. Aber wenn zwei Personen, die gerade ihre Arbeit erledigt haben, im Freien ein belegtes Brot essen, ist die Kontrolle samt Strafe sofort zur Stelle.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Besteht die Möglichkeit, dass die Landesregierung die Sicherheitskräfte dahingehend sensibilisiert, dass künftig ein wie oben beschriebener Vorfall bestenfalls mit einer Mahnung endet, wenn die kontrollierten Bürger bis dahin nicht negativ aufgefallen sind?
2. Wie rechtfertigen sich derlei Strafen, angesichts dessen, dass derzeit viele Berufsgruppen nicht anders können als ihre Mahlzeiten im Freien einzunehmen?
3. Gegen welche Regel haben die beiden Lehrkräfte verstoßen?
4. Was kann dagegen unternommen werden, dass Bürger nicht länger schikaniert werden, wenn sie keine Gefahr für Dritte darstellen und lediglich von den Sicherheitskräften hinsichtlich der Corona-Regeln aufgeklärt werden?
5. Wie viele Rekurse gegen Strafbescheide hat es seit Inkrafttreten des aktuellen Lockdowns vonseiten der Bürger in Südtirol gegeben?



L. Abg. Ulli Mair